

## Forum

**Abänderungen des KVG – der Liechtensteiner Seniorenbund sieht dies nicht als positive Entwicklung**

In den aussergewöhnlichen Zeiten des Lock- und Shutdowns und wenig beachtet von der Öffentlichkeit stimmte der Landtag im Mai verschiedenen Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu. Der Liechtensteiner Seniorenbund (LSB) wertet einige dieser Abänderungen nicht als positive Entwicklungen im liechtensteinischen Gesundheitssystem.

**Leistungsaufschub bei Zahlungsrückstand – es ist faktisch ein Leistungsstopp!** Der Leistungsaufschub ist nun im Gesetz verankert. Versicherte mit Zahlungsrückständen werden nur noch im Notfall behandelt, wobei nicht wirklich definiert ist, was als

Notfall gilt (wie im entsprechenden Bericht und Antrag nachzulesen ist). Von einem Leistungsstopp betroffen sind 0,73 Prozent der Versicherten (Februar 2019), das heisst 290 Personen (von rund 39 000 Versicherten). Die Zahlungsrückstände beliefen sich auf rund 2,6 Millionen Franken, das sind 2 Prozent des OKP-Prämiensolls (2019) von 130,4 Millionen Franken. In Hinblick auf die ansehnlichen Reserven der Kassen ist es für diese durchaus zumutbar, ihre Rückstände im bereits schon erleichterten Betreibungsverfahren einzubringen, ohne dabei noch einen Leistungsstopp zu verhängen. In der Gesetzesvorlage wurde zwar ausgeführt, dass es sich

nicht um einen Aufschub der Leistungen, sondern «nur» um den Aufschub der Zahlung der Kassen handelt, in der Praxis ergibt sich jedoch eindeutig ein Leistungsstopp. Planbare, aber durchaus notwendige Operationen wurden und werden von Versicherten, die sich ohnehin in finanziellen Engpässen befinden, abgesagt, da sie diese Kosten ja nicht aus eigener Tasche bezahlen können.

**Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenkassen – es wird öffentlich, wer Prämienverbilligung bekommt (Datenschutz, quovadis?).** Der Landtag hat – begrüssenswerterweise – bereits früher einer Erweite-

rung der Prämienverbilligung zugestimmt, wobei diskutiert wurde, dass viele der anspruchsberechtigten Prämienzahler keinen Antrag auf Prämienverbilligung stellen, und als Gründe dafür fehlende Informationen oder einfach die Scham, beim Sozialamt vorstellig werden zu müssen, angeführt. Trotzdem hat der Landtag mit der Abänderung des Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung (diese wird nicht mehr an den Anspruchsberechtigten und Antragsteller, sondern an dessen Krankenkasse ausbezahlt), die Hemmschwelle noch deutlich erhöht. Mit dem neuen Auszahlungsmodus erfährt jetzt nicht nur das Sozialamt, sondern –

unnötigerweise – auch die jeweilige Krankenkasse von den bescheidenen finanziellen Mitteln des Versicherten. Damit wird den Bezüglern der Prämienverbilligung per se die Fähigkeit oder der Wille in Abrede gestellt, die Gelder bestimmungsgemäss einzusetzen. Und das, obwohl die Prämienverbilligung ja erst im Nachhinein entrichtet wird, für Prämien, die der Bezüglern der Prämienverbilligung bereits im Voraus bezahlt hat!

**Massiver administrativer Mehraufwand der Krankenkassen – dies zahlen alle Prämienzahler.** Dass dadurch der administrative Aufwand der Kassen massiv erhöht wird, wird selbst in der Gesetzesvor-

lage zugestanden. Für diesen gleichermassen unnötigen wie unverhältnismässigen administrativen Aufwand der Kassen muss selbstverständlich der Versicherte mit seinen Prämienzahlungen aufkommen. Warum einfach, wenn es auch kompliziert und teuer geht?

Der Bezüglern einer Prämienverbilligung darf so vom Schutz seiner Daten nur noch träumen und sich mit der Bevormundung abfinden, nicht mehr eigenständig über seine ihm zustehenden Gelder verfügen zu können.

**Eine Stellungnahme des Liechtensteiner Seniorenbundes**

## Forum

**Moderne S-Bahn-Drehscheibe im Dreiländereck bedeutet für unsere Nachkommen «Zukunft»**

Es ist erwiesen, dass Regionen und Agglomerationen, welche die S-Bahnen ausbauen und ausbauen, einen grossen Aufschwung erfahren. Andere Regionen dagegen stagnieren oder verlieren ihre Wirtschaftskraft und damit an Wohlstand und Lebensqualität. Beide Entwicklungen gehen langsam und schleichend. Deshalb muss man die Weichen frühzeitig richtigstellen. Diese richtig gestellten Weichen sind dann vor allem für unsere zukünftigen Generationen sehr wichtig. Gegenüber unseren Kindern und Enkeln stehen die heutige Generation sowie die heutigen Entscheidungsträger in der

Verantwortung. Die Nachbarn machen's uns vor: Unsere Vorarlberger und St. Galler Nachbarn haben dies erkannt – sie bauen ihre S-Bahnen massiv aus. Für unser Land wird von der Bevölkerung bereits seit vielen Jahren gefordert und festgestellt, dass unsere Verkehrsprobleme nur in einem wohlhabendsten Vorgehen mit unseren Nachbarn – regional und überregional – in einem gesamtheitlichen Mix gelöst werden können.

Die Gemeinden Liechtensteins, sechs Gemeinden aus dem Werdenberg, der Kanton St. Gallen sowie das Land

Liechtenstein und auch die Stadt Feldkirch wirken in Mobilitätsfragen seit vielen Jahren eng zusammen, weil sie sich bewusst sind, dass wir hier in diesem Wirtschaftszentrum im Rheintal die Verkehrsproblematik nur gemeinsam lenken und einer zukunftsfähigen Lösung zuführen können. Die S-Bahnverbindung zwischen der schweizerischen und österreichischen S-Bahn ist dabei eines der wesentlichsten Projekte, weil eben täglich 20 000 Menschen vom Kanton St. Gallen und aus Vorarlberg die Landesgrenzen queren und in unser Land zur Arbeit hinein- und hinausströmen.

Zudem arbeiten die Vorsteher der Unterländer Gemeinden und Schaan im Zusammenwirken mit der Regierung seit Jahren intensiv am Entwicklungskonzept Unterland plus Schaan. Auch in diesem Projekt ist die S-Bahn eines der wesentlichsten Rückgrate der gemeinsamen Mobilitätszukunft.

Seit einigen Mandatsperioden haben verschiedene Regierungen sowie ihre jeweiligen zuständigen Ministerien dem Aufruf der Bevölkerung Rechnung getragen. Diese langjährigen Vorarbeiten, die vorgeannten überkommunalen Entwicklungsprojekte sowie die

verschiedenen Abstimmungen mit den Nachbarländern haben nunmehr zum Mobilitätskonzept 2030 geführt. Neben der grossen Zahl an geplanten Massnahmen steht dabei als erstes und ganz zentrales Projekt der Aufbau und Ausbau der S-Bahn und damit die Verbindung unseres Landes mit den zwei regional und überregional zentralen S-Bahnen als Zubringer unserer täglichen unverzichtbaren Arbeitskräfte zur Entscheidung an.

Nachdem die Gemeinden und das Land den Forderungen der Bevölkerung zur überregionalen Abstimmung sowie dem

gesamtheitlichen Vorgehen nachgekommen sind, müssen wir diese nachhaltigen Bestrebungen mit einem eindeutigen Ja zur S-Bahn bestätigen und damit alle anderen Projekte ebenfalls auf die Schiene bringen. Im umgekehrten Fall würden wir wohl wiederum bei Feld 1 beginnen – diese Zeit haben wir nicht mehr!

**Eine Stellungnahme der IG Mobiles Liechtenstein: Paul Eberle, Eschen; Samuel Kaiser, Schaanwald; Hubert Müssner, Bendorf; Ossi Öhri, Schaanwald; Isabell Schädler, Schaan; Hubert Sele, Triesenberg.**

## Parteienbühne

**Die S-Bahn-Rosinenpicker**

Die Gruppe IG Mobiles Liechtenstein fragt, bleibt Liechtenstein ein Rosinenpicker? Damit wird Liechtenstein unterstellt, bequemer Rosinenpicker zu sein und ohne S-Bahn es weiterhin zu bleiben. Zu den Rosinenpickern gehört sicher nicht die grosse Mehrheit der Bevölkerung, viel eher die Interessenvertreter dieser Gruppe, die alles Unmögliche in die S-Bahn hinein interpretieren.

Die IG Interessenvertreter sagen, ein beträchtlicher Teil würde von Österreich bezahlt und sei ein wichtiges Geschenk

für die kommende Generation. Stimmt nicht, die Investitionen der ÖBB auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet dienen vorrangig ihrem Interesse zum Ost-West-Ausbau der Transitstrecke für Personen- und Güterfernverkehr. Für den Teilabschnitt 2, Infrastruktur-Nahverkehrsabwicklung, bezahlt die ÖBB 2,5 Millionen, Liechtenstein 19,8 Millionen Franken. An alle Haltestellen zusammen inkl. Landerwerb bezahlt die ÖBB 2,3 Millionen, Liechtenstein 22,3 Millionen Franken, und so fort. Für den Bau der Haltestellen stellt die ÖBB den vorgängigen in Ihr

Eigentum übertragenen Boden im Baurecht zur Verfügung.

Die IG Interessenvertreter glauben, mit einem Nein würde die überregionale nachhaltige Mobilitätsentwicklung verweigert. Ein Unsinn. Die S-Bahn torpediert ein vielfältiges Verkehrskonzept. Es werden 71,3 Mio. mit 2 Mio. jährlichen Folgekosten und danach mindestens weitere 6 Jahre Zeit verbraten, bis man feststellt, dass die S-Bahn die notwendige Entlastung doch nicht bringt. Täglich queren über 120 000 Personen die Grenzen auf Strassen. Die S-

Bahn, welche seit 20 Jahren mit täglich 18 Kursen Feldkirch mit Buchs verbindet, transportiert nicht einmal 1 Prozent des grenzquerenden Verkehrs. Selbst wenn 5000 Grenzgänger auf die Bahn gezwungen werden, verbleiben immer noch 110 000 Grenzübertritte auf der Strasse.

Grenzgänger und Liechtensteiner benutzen gerne das Auto, weil es in ihrer regionalen Umgebung das effizienteste und praktischste Verkehrsmittel ist. Liechtenstein bietet über 20 000 Grenzgängern Arbeit. Wie geplant

5000 Grenzgänger auf die S-Bahn zu zwingen, ist nur mit rabiaten Einschränkungen möglich. Ein attraktiver Arbeitsplatz zeichnet sich jedoch durch gute Erreichbarkeit mit freier Wahl des Verkehrsmittels aus. Prioritär müssen die Engpässe im liechtensteinischen Strassennetz zuerst angegangen werden. Die Investition, in die seit 20 Jahren wenig benutzte Bahnverbindung, ist keine enkeltaugliche Lösung, wenn gleichzeitig die wahren Engpässe noch eher verstärkt als abgebaut werden. Vielmehr sind verzweigte Verkehrswege in den

Siedlungen und leistungsfähige Grenzübergänge enkeltauglich. Damit der Privat- Gewerbe-, Pendler und Fahrradverkehr, der Gütertransport und der öffentliche Verkehr in verschiedenen Variationen fließen kann. Für die Zukunft darf auch das Potenzial der Elektro-Fahrräder nicht unterschätzt werden. Sie sind das effizienteste Verkehrsmittel für Kurzstrecken. Mit der S-Bahn wird eindeutig auf das falsche Pferd gesetzt.

**Eine Stellungnahme des Landtagsabgeordneten Herbert Elkuch, Neue Fraktion**

Job  
in Liechtenstein  
finden!

Arbeiten in Liechtenstein

Liechtensteinjobs.li